



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 05/26

Juli 2026

Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwürdige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2026 Januar	6 563	5 380	776	407	5 634	4 849	365	420	929
2026 Februar	5 604	4 677	625	302	3 998	3 334	373	291	1 606
2026 März	6 301	5 361	658	282	4 427	3 753	411	263	1 874
2026 April	5 273	4 436	597	240	3 787	3 226	338	223	1 486
2026 Mai	5 143	4 341	560	242	3 286	2 799	278	209	1 857
2026 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 August	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2026 Januar	141	102	35	4	– 888	– 636	– 253	1	x
2026 Februar	70	67	6	– 3	– 474	– 270	– 206	2	x
2026 März	1 073	974	121	– 22	534	635	– 134	33	x
2026 April	297	239	45	13	433	551	– 114	– 4	x
2026 Mai	11	– 4	26	– 11	– 442	– 251	– 157	– 34	x
2026 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 August	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	9	– 36,8	5	5	– 64,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	99	86	– 10,0	82	75	– 6,8
D	Energieversorgung	18	18	– 33,3	10	10	– 9,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	5	4	—	3	3	50,0
F	Baugewerbe	263	203	– 13,8	216	178	– 21,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	684	588	– 9,0	511	457	– 14,0
H	Verkehr und Lagerei	135	118	– 21,1	114	103	– 10,2
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	219	176	– 13,4	173	137	– 17,2
J	Information und Kommunikation	303	272	39,0	113	99	1,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	129	91	– 11,6	72	58	– 34,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	76	62	– 10,6	42	31	– 19,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	357	299	– 10,3	201	176	– 31,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	452	393	– 12,4	308	280	– 14,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	115	103	10,6	61	58	– 14,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	60	49	– 10,4	30	26	– 26,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	61	51	– 4,7	28	23	– 34,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	304	251	0,3	196	165	0,5
A-S	Insgesamt	3 292	2 773	– 7,1	2 165	1 884	– 16,7
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	3	– 50,0	5	4	400,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	36	32	100,0	28	26	12,0
D	Energieversorgung	8	7	100,0	3	2	– 40,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	x	1	—	x
F	Baugewerbe	68	50	– 2,9	49	43	– 21,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	173	152	3,0	120	102	– 23,6
H	Verkehr und Lagerei	21	18	40,0	16	15	33,3
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	41	30	– 12,8	50	38	25,0
J	Information und Kommunikation	92	85	104,4	18	12	– 30,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	34	26	47,8	18	15	– 18,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14	12	– 12,5	3	1	– 62,5

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	72	58	– 1,4	45	33	– 36,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	144	126	39,8	83	66	40,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	22	20	22,2	11	10	– 21,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	10	8	– 61,5	5	4	– 64,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	9	—	24	14	84,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	210	197	156,1	57	51	26,7
A-S	Insgesamt	965	834	32,0	536	436	– 6,6
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	– 44,4	8	8	166,7
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	– 100,0	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	34	28	– 22,7	39	33	11,4
D	Energieversorgung	6	4	50,0	7	5	16,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	4	3	100,0	—	—	– 100,0
F	Baugewerbe	50	41	– 24,2	39	28	– 7,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	200	176	– 9,5	156	133	6,8
H	Verkehr und Lagerei	15	11	– 44,4	20	15	—
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	72	47	7,5	61	47	– 4,7
J	Information und Kommunikation	68	58	83,8	26	20	85,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	43	32	48,3	28	20	27,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	20	16	17,6	11	7	—
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	84	73	—	36	30	– 28,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	123	110	8,8	66	56	3,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	33	29	57,1	15	15	15,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	14	11	– 26,3	10	8	25,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20	13	33,3	11	9	22,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	95	77	15,9	52	45	13,0
A-S	Insgesamt	886	734	3,3	585	479	5,2
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21	17	– 41,7	18	17	—
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	– 100,0	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	169	146	– 1,7	149	134	0,7
D	Energieversorgung	32	29	– 8,6	20	17	– 9,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	10	8	42,9	4	3	– 20,0

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2026
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	381	294	– 13,6	304	249	– 19,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 057	916	– 7,4	787	692	– 12,3
H	Verkehr und Lagerei	171	147	– 19,7	150	133	– 5,7
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	332	253	– 9,5	284	222	– 9,3
J	Information und Kommunikation	463	415	54,3	157	131	4,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	206	149	4,0	118	93	– 23,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	110	90	– 6,8	56	39	– 21,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	513	430	– 7,6	282	239	– 32,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	719	629	– 1,8	457	402	– 5,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	170	152	18,9	87	83	– 11,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	84	68	– 25,0	45	38	– 28,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	96	73	2,1	63	46	– 3,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	609	525	30,4	305	261	6,6
A-S	Insgesamt	5 143	4 341	0,2	3 286	2 799	– 11,9

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2026 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	134	119	6,3	84	72	15,1
06412	Frankfurt am Main, Stadt	457	420	– 22,8	284	262	– 30,4
06413	Offenbach am Main, Stadt	125	115	– 26,0	106	86	– 6,2
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	292	263	1,4	196	187	– 10,1
06415	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	78	65	4,0	61	54	– 12,9
06431	Landkreis Bergstraße	210	178	1,9	148	137	– 27,1
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	252	217	5,0	181	162	0,6
06433	Landkreis Groß-Gerau	250	198	5,0	173	149	– 2,8
06434	Hochtaunuskreis	216	181	– 0,5	119	97	– 17,4
06435	Main-Kinzig-Kreis	275	216	– 10,1	171	142	– 13,2
06436	Main-Taunus-Kreis	196	159	– 21,3	124	101	– 29,1
06437	Odenwaldkreis	69	50	4,5	58	49	9,4
06438	Landkreis Offenbach	346	265	– 12,6	189	147	– 27,6
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	147	125	– 3,9	119	103	– 7,8
06440	Wetteraukreis	245	202	10,4	152	136	– 22,4
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 292	2 773	– 7,1	2 165	1 884	– 16,7
06531	Landkreis Gießen	218	182	2,8	126	90	– 23,2
06532	Lahn-Dill-Kreis	193	167	32,2	125	106	– 10,7
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	147	110	11,4	111	87	4,7
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	344	321	98,8	116	103	13,7
06535	Vogelsbergkreis	63	54	– 7,4	58	50	– 6,5
065	Reg.-Bez. Gießen	965	834	32,0	536	436	– 6,6
06611	Kassel, documenta-Stadt	156	126	– 11,4	117	91	– 5,6
06631	Landkreis Fulda	178	152	11,9	103	80	14,4
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	69	60	7,8	52	47	– 10,3
06633	Landkreis Kassel	187	148	11,3	110	96	6,8
06634	Schwalm-Eder-Kreis	114	99	– 13,0	91	78	21,3
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	113	95	34,5	64	50	– 1,5
06636	Werra-Meißner-Kreis	69	54	– 9,2	48	37	17,1
066	Reg.-Bez. Kassel	886	734	3,3	585	479	5,2
06	Hessen	5 143	4 341	0,2	3 286	2 799	– 11,9
	darunter Regionalverband FrankfurtRheinMain	1 955	1 630	– 12,1	1 223	1 039	– 22,7

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften